

Beitragsordnung

Gruppe der Beitragszahler	Jahresbeitrag / € ab 01.07.2026
1. Erwachsene ab Vollendung des 27. LJ bis zum 65. LJ (ab 66. LJ: um 90,00 Euro ermäßigt)	240,00*
2. Jugendliche bis zum 17. LJ	60,00
3. Jugendliche vom 18. bis zum 27. LJ	150,00*
4. Jugendliche im Familienverbund - bis zum 17. LJ -	
4.1 als 1. Kind	40,00
4.2 als 2. Kind	30,00
4.3 ab 3. Kind	beitragsfrei
5. Jugendliche im Familienverbund - vom 18. bis zum 27. LJ –	
5.1 als 1. Kind	120,00*
5.2 als 2. Kind	100,00*
5.3 ab 3. Kind	60,00*
6. Zweitmitglieder	
6.1 Erwachsene ab Vollendung des 27. LJ	100,00*
6.2 Jugendliche bis zum 27. LJ	70,00*
7. Passive Mitglieder	60,00

Fälligkeit der Beiträge: jeweils zur Hälfte zum **15. Februar** und **15. August** eines Jahres.

Die Beitragsermäßigung „Familienverbund“ gilt nur für die Jugendlichen, deren

- beide Elternteile Mitglied des TCS sind,
- die Kinder eines alleinerziehenden Elternteiles sind, wenn dieser Elternteil Mitglied des TCS ist.

Bei Zweitmitgliedschaft ist eine Bescheinigung des Erstvereins vorzulegen.

*In den Gruppen 1, 3 und 5 können die Mitglieder durch das Ableisten von vier Arbeitsstunden pro Jahr ihren Beitrag um 60,00 Euro mindern. In der Gruppe 6 durch das Ableisten von zwei Arbeitsstunden um 30,00 Euro.